

Übereinkünften zu behandeln und willkürliche Festnahmen, einschließlich der Festnahme von Zivilpersonen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, zu unterlassen, und fordert diejenigen, die solche Festnahmen durchgeführt haben, auf, ihre Gefangenen sowie alle in Haft befindlichen nichtkriminellen Zivilpersonen freizulassen;

11. *verlangt*, daß alle afghanischen Parteien ihre Verpflichtungen bezüglich der Sicherheit aller Angehörigen diplomatischer Missionen, der Vereinten Nationen und der sonstigen internationalen Organisationen sowie ihrer Räumlichkeiten in Afghanistan erfüllen und mit den Vereinten Nationen und den ihnen angegliederten Organen sowie mit anderen humanitären Organisationen und Organen und den nichtstaatlichen Organisationen voll und ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Staatsangehörigkeit oder der religiösen Überzeugung zusammenarbeiten;

12. *fordert* alle afghanischen Parteien, insbesondere die Taliban, *nachdrücklich auf*, allen Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und Mädchen sofort ein Ende zu setzen und dringend Maßnahmen zu ergreifen, um folgendes sicherzustellen:

- a) die Aufhebung aller gesetzlichen und sonstigen Frauen diskriminierenden Maßnahmen;
- b) die wirksame Teilhabe der Frauen am bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben;
- c) die Achtung des Rechts der Frau auf Arbeit und ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt;
- d) die Achtung des Rechts von Frauen und Mädchen auf Bildung ohne Diskriminierung, die Wiederöffnung von Schulen und die Zulassung von Frauen und Mädchen zu allen Bildungsebenen;
- e) die Achtung des Rechts der Frau auf persönliche Sicherheit und die gerichtliche Verfolgung derjenigen, die für tätliche Angriffe gegen Frauen verantwortlich sind;
- f) die Achtung des Rechts der Frauen auf Bewegungsfreiheit;
- g) die Wiederherstellung des uneingeschränkten Zugangs von Frauen und Mädchen zu Gesundheitsfürsorge;

13. *bittet* den Generalsekretär und die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, unverzüglich zur umfassenden Untersuchung der Berichte über massenhafte Tötungen von Kriegsgefangenen und Zivilpersonen, über Vergewaltigung und andere grausame Behandlung in Afghanistan zu schreiten, und fordert die Vereinigte Front und die Taliban auf, die von ihnen abgegebene Zusage der Zusammenarbeit bei diesen Untersuchungen einzuhalten;

14. *bittet* den Generalsekretär und die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte *außerdem*, den Vorschlag, Menschenrechtsbeobachter nach Afghanistan zu

entsenden, zu prüfen und der Generalversammlung diesbezüglich eingehende Empfehlungen vorzulegen;

15. *appelliert* an alle Staaten und alle Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und die anderen internationalen Organisationen, die Bereitstellung humanitärer Hilfe für alle Bedürftigen in Afghanistan wiederaufzunehmen, sobald es die Lage vor Ort gestattet;

16. *bringt ihre tiefe Besorgnis* über die Berichte über Angriffe auf Kulturgegenstände und ihre Plünderung in Afghanistan *zum Ausdruck*, betont, daß alle Parteien die Verantwortung für den Schutz ihres gemeinsamen Erbes mittragen, und ersucht alle Mitgliedstaaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Plünderung von Kulturgegenständen zu verhindern und ihre Rückkehr nach Afghanistan sicherzustellen;

17. *fordert* alle afghanischen Parteien *nachdrücklich auf*, mit der Menschenrechtskommission und ihrem Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Afghanistan und allen Sonderberichterstattern zusammenzuarbeiten, die um eine Einladung nachsuchen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sonderberichterstatter jede erforderliche Unterstützung zu gewähren;

19. *beschließt*, sich auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung im Lichte der von der Menschenrechtskommission und dem Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegten zusätzlichen Erkenntnisse weiter mit der Menschenrechtssituation in Afghanistan zu befassen.

85. Plenarsitzung
9. Dezember 1998

53/166. Umfassende Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/121 vom 20. Dezember 1993, in der sie die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien gebilligt hat, die von der vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden⁴⁵², sowie auf ihre später verabschiedeten diesbezüglichen Resolutionen, insbesondere Resolution 52/148 vom 12. Dezember 1997,

sowie unter Hinweis auf Teil II Absatz 100 der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien betreffend die Fünfjahresüberprüfung der bei der Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien erzielten Fortschritte, namentlich die Notwendigkeit, der Bewertung der Fortschritte im

⁴⁵² A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

Hinblick auf das Ziel der universellen Ratifikation der im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen verabschiedeten internationalen Verträge und Protokolle auf dem Gebiet der Menschenrechte besondere Aufmerksamkeit zu widmen,

aner kennend, daß die anlässlich des fünfzigsten Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁴⁵³ durchgeführte Fünfjahresüberprüfung der Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien eine Chance zur Verstärkung der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte eröffnet hat,

bekräftigend, daß die Menschenrechte und Grundfreiheiten das Geburtsrecht aller Menschen sind, daß ihre Förderung und ihr Schutz die oberste Aufgabe der Regierungen ist, und daß alle Menschenrechte allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind,

überzeugt, daß die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien von den Staaten, den zuständigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen und anderen interessierten Organisationen, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, in wirksame Maßnahmen umgesetzt werden müssen,

die maßgeblichen Schritte *begrüßend*, die während der vergangenen fünf Jahre auf nationaler und internationaler Ebene unternommen worden sind, um die auf der Weltkonferenz über Menschenrechte abgegebenen Empfehlungen umzusetzen,

jedoch *tief besorgt* darüber, daß zwischen dem Versprechen der Gewährung von Menschenrechten und der Förderung und dem Schutz dieser Rechte weltweit nach wie vor eine tiefe Kluft besteht, sowie tief besorgt über die Vorenthaltung und Verletzung der – bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen – Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung,

in Bekräftigung der wichtigen Rolle, die den nichtstaatlichen Organisationen bei der Förderung aller Menschenrechte sowie bei den humanitären Aktivitäten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zukommt, und in Anerkennung ihres Beitrags zur Steigerung des Bewußtseins der Öffentlichkeit für Menschenrechtsfragen, zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet sowie zur Förderung und zum Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten,

feststellend, daß der Wirtschafts- und Sozialrat den Tagungsteil für Koordinierungsfragen seiner Arbeitstagung 1998 der Frage der koordinierten Weiterverfolgung und Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien durch das System der Vereinten Nationen gewidmet hat⁴⁵⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte⁴⁵⁵ über die Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien⁴⁵² und den darin enthaltenen Schlußfolgerungen;

2. *erklärt feierlich ihr Eintreten* für die Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien;

3. *begrüßt* die einvernehmlichen Schlußfolgerungen 1998/2 des Wirtschafts- und Sozialrats⁴⁵⁶ über die koordinierte Weiterverfolgung und Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien und fordert ihre umfassende Verwirklichung;

4. *erklärt erneut*, daß die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien nach wie vor eine solide Grundlage für weitere Maßnahmen und Initiativen der Staaten, der Vereinten Nationen und anderer zuständiger zwischenstaatlicher Organe und Organisationen sowie der entsprechenden einzelstaatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Organisationen bieten;

5. *fordert alle Staaten auf*, im Lichte der Empfehlungen der Weltkonferenz über Menschenrechte weitere Maßnahmen mit dem Ziel der vollen Verwirklichung aller Menschenrechte für alle Menschen zu ergreifen;

6. *beschließt*, die Behandlung dieser Frage auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung unter dem Unterpunkt "Umfassende Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien" fortzusetzen.

85. Plenarsitzung
9. Dezember 1998

503/167. Frage der Mittel für das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von der Resolution 1998/83 der Menschenrechtskommission vom 24. April 1998⁴⁵⁷ über die Frage der Mittel für das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte, in der die Kommission ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht hat, daß die Hohe Kommissarin mit den gegenwärtig verfügbaren Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen nicht in der Lage sein wird, sämtliche bestehenden und neuen Mandate zu erfüllen, und daher an den Generalsekretär, den Wirtschafts- und Sozialrat und die Generalversammlung

⁴⁵⁵ A/53/372, Anhang.

⁴⁵⁶ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 3* und Korrigendum (A/53/3 und Korr.1), Kap. VI, Ziffer 3.

⁴⁵⁷ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1998, Supplement No. 3 (E/1998/23)*, Kap. II, Abschnitt A.

⁴⁵³ Resolution 217 A (III).

⁴⁵⁴ Siehe E/1998/SR.32, 33, 36-38 und 47. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the Economic and Social Council, 1998, Plenary Meetings*, 32., 33., 36. bis 38. und 47. Sitzung.